



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sauberes Wasser, saubere Energie – mit Freiflächen-Photovoltaik die Wasserqualität erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine grundsätzliche Überprüfung der Wasserschutzgebiete auf die Eignung für die Installation von Freiflächen-Photovoltaik durch die zuständigen Behörden einzuleiten.

Begründung:

Das Ziel dieser flächendeckenden Überprüfung ist die Ermittlung von geeigneten Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb von Wasserschutzgebieten und die Sensibilisierung der Genehmigungsbehörden für die daraus resultierenden Vorteile durch die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik. Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden bereits heute in Einzelfällen und unter Auflagen in bestimmten Zonen in Trinkwasserschutzgebieten genehmigt. Die Zone I des Wasserschutzgebietes ist dabei generell von Leitungsbau, Gebäuden, Trafostationen freizuhalten. In Zone II ist nach Einzelfall festzulegen, welche Bestandteile der Freiflächen-Photovoltaikanlagen dort gebaut werden. Die Trafostationen sollten z. B. in Zone III verlegt werden. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass durch die daraus resultierende extensive Nutzung der Flächen, der Nitrateintrag in das Grundwasser erheblich vermindert werden kann. Damit der beiderseitige Vorteil von Freiflächen-Photovoltaik, einerseits saubere Energie zu produzieren und andererseits die Qualität des Trinkwassers zu erhöhen, genutzt werden kann, ist eine flächendeckende Überprüfung und eine Abkehr von der restriktiven Genehmigungspraxis notwendig.